

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0488
401 - Abt. Schule und Sport			Datum: 21.11.2005
Bearb.	: Herr Broscheit, Thomas	Tel.: 1 10	öffentlich
Az.	: 401/bro - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen
Stadtvertretung**

**07.12.2005
24.01.2006**

Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen empfiehlt der Stadtvertretung, die geänderten Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0488 zum 01.01.2006 zu beschließen.

Sachverhalt

Eine Neufassung des Bundesreisekostengesetzes ist zum 01.09.2005 in Kraft getreten. Da in einigen Punkten in den Sportförderungsrichtlinien auf das Bundesreisekostengesetz verwiesen wird, ist es erforderlich, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Es handelt sich bei den Punkten um die Gewährung von Zuschüssen für die Fahrten zu den Wettkämpfen und Veranstaltungen (Teil I Punkt 5.2.1 ff und Teil II Punkt 2.3).

Speziell sind beim Bundesreisekostengesetz Änderungen bei der Wegstreckenentschädigung vorgenommen worden. Hier wird je nach Einzelfall eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 € bzw. 0,30 € gewährt. Die Mitnahmeentschädigung für weitere Personen entfällt.

Bei den betreffenden Punkten in den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt sind daraufhin folgende Änderungen (fett geschrieben) vorgenommen worden:

Teil I

Punkt 5.2.1

- a) Statt gemäß der untersten Stufe des Bundesreisekostengesetzes – **bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse.**
- b) Statt eine Kilometerpauschale nach dem Bundesreisekostengesetz – eine Kilometerpauschale **in Höhe von 0,25 €**
Zusatz – **Eine Mitnahmeentschädigung wird nicht gewährt.**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Punkt 5.2.2

Neue Formulierung analog des Teil II Punkt 2.1 und 2.2

Als Tagegeld kann jeweils 5,00 € pro Tag und Teilnehmer und als Übernachtungsgeld pro Nacht und Teilnehmer 5,00 € als Zuschuss gewährt werden.

Neu

Punkt 5.2.3

Antragsfrist

Anträge sind spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung beim zuständigen Fachamt der Stadt einzureichen.

(Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Vereinen eine Frist von 14 Tagen zum Einreichen der Unterlagen nach der Veranstaltung zu setzen. Diese Antragsfrist erfolgt in Anlehnung an die Regelung bei den Jugendförderungsrichtlinien)

Teil II

Punkt 2.3.1

Statt eine Kilometerpauschale nach dem Bundesreisekostengesetz – eine Kilometerpauschale **in Höhe von 0,25 €**

Statt Anträge sind rechtzeitig – Anträge sind **spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung beim zuständigen Fachamt** einzureichen.

Zusatz – **Eine Mitnahmeentschädigung wird nicht gewährt.**

Weiterhin sind redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Sämtliche Veränderungen sind in der Fassung der Anlage fett dargestellt.